

Zusammenstellung der Fragen zum Thema DiFes der Gruppenarbeit der Schulleiter des SAB 4, SLK am Montag, dem 20.10.2014

- Müssen alle Deif in AOSF umgeschrieben werden?

Nein. Ausnahme: Im Übergang von Klasse 4 zu Klasse 5 ist ein AO-SF erforderlich (bis 15.12. muss der Antrag im Schulamt eingegangen sein).

- Kann die Schule auch ohne Einwilligung der Eltern einen Antrag auf AOSF stellen, wenn die Prognose negativ ist?

Die Möglichkeiten zur Antragstellung durch die Schule sind im Gesetz geregelt.

- Muss ich DiFes von vorne bis hinten durcharbeiten oder kann ich mir Teile, die auf das Kind passt aussuchen?

DiFeS muss komplett durchgearbeitet werden.

- Kann ich ein AOSF nur dann stellen, wenn ich DiFes von vorne bis hinten durchgeführt habe?

Ja, Ausnahmen in besonderen Einzelfällen wird es immer geben.

- Wer schult die Förderlehrer, die an den Regelschulen sind?

In Bezug worauf? Wer für ein bestimmtes Kind für die Dokumentation der individuellen Förderung verantwortlich ist, entscheidet die Schule. Das muss nicht zwingend eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge sein. Individuelle Förderung ist ein Auftrag für alle Lehrerinnen der Klasse.

- Wer ist der Ansprechpartner / Herr Bockschweski)?

Ja

- Auch für Regelkinder als - Plan? Was passiert mit den Kindern, die z.Z. einen Deif-Status haben? – Alles neu?

DiFeS gilt grundsätzlich für alle Kinder, bei denen in irgendeiner Form besondere Maßnahmen zur Förderung beschlossen werden müssen.

- Abgrenzung und Schnittstellen von DiFes und AOSF?

DiFeS ersetzt weder ein AO-SF, noch dient es zuerst der Vorbereitung eines AO-SF. Es dient der Aktivierung und Bündelung schuleigener Ressourcen zur individuellen Förderung. Weiterhin wird in der Schule entschieden, ob und wann ein AO-SF eingeleitet wird. Der Antrag selbst kann dann verkürzt (ohne neues Gutachten) gestellt werden, wenn die DiFeS-Unterlagen vorliegen (siehe letzte Seite „Bilanzstufe 3“).

- Wann geht es offiziell los?

Ab sofort.

- Wohin gehen die Formulare, wo gibt es Beratung und Begleitung?

Die Formulare verbleiben in der Schule. Beratung gibt es weiterhin bei den Ansprechpartnerinnen im Schulamt.

- Gibt es einen DiFes – Leitfaden?

Die Formulare sind selbsterklärend.

- Wie ist ein differenzierter Bildungsgang möglich? (Verzicht auf Noten / bes. L-Kinder)

Bei zieldifferenter Förderung ist ein AO-SF notwendig.

- Was ist der Unterschied von Deif und DiFes?

Deif gibt es nicht mehr, weil das Land die KsF aufgelöst hat.

- Warum gibt es in Kölner Förderschulen anderes Verfahren?

Weil DiFeS nicht an zwingend an sonderpädagogische Förderung gebunden ist.

- Warum ist es nicht vom Land geregelt?

Es war der Wunsch von Kölner Schulen Vorlagen und Material zur Dokumentation der individuellen Förderung zu erhalten.

- Menge der Gespräche an der SL teilnehmen muss – kann man delegieren?

Ja.

- Wie verpflichtend ist das Verfahren? Wie verbindlich?

Ab sofort soll die individuelle Förderung mit DiFeS erfolgen. Ausnahme: Sollten an der Schule eigene erprobte Vorlagen für Förderpläne verwendet werden, können diese weiter genutzt werden.

- Aufgaben für Sonderpädagogen: wer übernimmt diese / wer ordnet diese ab, bei nicht GL – Schulen?

Wird noch geklärt.

- Warum nur pdf – Dokument? Word zum Reinschreiben fehlt

In TiPS stehen entsprechende Worddokumente in einer zip-Datei zum Download bereit:

<http://kp1ua090/intranet/themen/schulen/inklusion/index.html>

(ganz unten auf der Seite)

- Wer soll Dokumentation verwalten? (KL, SL, Sekretariat)

Das ist eine schulinterne Entscheidung.